

Um Armut entgegenzuwirken: LANV fordert verbindlichen Mindestlohn

Working poor Urlaub, Kino, Pizzaessen. Was für viele (ausgenommen in Pandemiezeiten) ganz normal ist, wird mit einem Niedriglohn zum Luxus.

VON SILVIA BÖHLER

Drei Frauen erzählen im Rahmen der Studie «Herausforderung Armut in Liechtenstein» von ihrem täglichen Leben. Die Schilderungen zeigen, dass hierzulande zwar niemand Hunger leiden muss, die finanzielle Armut aber grosse Einschränkungen, soziale Ausgrenzungen und gesundheitliche Probleme mit sich bringen können. Eine Mutter hat drei Jobs, das Geld reicht trotzdem nur knapp: «Jedes Paar Schuhe, jedes Kleidungsstück wird ewig abgewogen, ob es wirklich nötig ist, ein Frisörbesuch kommt gar nicht infrage.» Eine andere Frau erzählt: «Seit 7 Jahren arbeite ich regelmässig und bin alleinerziehende Mutter. (...) Aber mit dem, was ich verdienen bin ich nicht zufrieden, weil manchmal komme ich fast nicht durch. Der Lohn ist nicht gut.»

Frauen besonders betroffen

Frauen verdienen oft weniger als Männer und sind deshalb auch häufiger von Armut betroffen. Das hat verschiedene Gründe: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, da sie den Grossteil der familiären Aufgaben übernehmen. Aufgrund der geringen Stundenanzahl ist Teilzeitarbeit aber selten existenzsichernd. Im Unterschied zu Männern arbeiten Frauen zudem häufig in Niedriglohnbranchen, wie etwa im Handel, dem Gastgewerbe oder in Privathaushalten und mit der aktuellen Coronapandemie kommen weitere Einbussen hinzu. Martina Hass, stellvertretende Geschäftsführerin des liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV) sagt: «Durch die Pande-

mie erhalten Arbeitnehmende derzeit Kurzarbeitsentschädigung in Höhe von 80 Prozent ihres Einkommens. Dies ist für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen eine massive finanzielle Belastung, die nun schon mehrere Monate andauert. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Armut in Liechtenstein dadurch angestiegen ist oder ansteigen wird.» Der LANV forderte deshalb vergangenen Herbst die Löhne bis 4500 Franken (100-Prozent-Pensum) durch die Kurzarbeitsentschädigung zu garantieren. Ebenso sollten die Einkommen bis 5000 Franken bei Arbeitslosigkeit mit 90 Prozent entschädigt werden. Die Forderungen des LANV wurden allerdings nicht berücksichtigt.

Sieben Millionen Sozialhilfe

Ein tiefer Lohn muss nicht zwingend mit Armut verbunden sein, beispielsweise kann der Tieflohn durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder ergänzt werden. Entscheidend ist ebenso, ob mit dem verdienten Lohn nur der eigene Lebensbedarf oder die Existenz einer ganzen Familie abgesichert werden muss. Wer nicht genug verdient, um die eigene Existenz abzusichern oder seine Familie zu versorgen, hat Anspruch auf verschiedene Sozialleistungen.

Die Schwelle zur Einkommenschwäche liegt gemäss Auskunftsamt für Soziale Dienste für einen Einpersonenhaushalt bei einem Einkommen von 2525 Franken monatlich. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei einem Einkommen von 5107 Franken monatlich.

Wie viele Menschen in Liechtenstein Sozialleistungen empfangen, darüber gibt der am Mittwoch veröffentlichte Rechenschaftsbericht Auskunft. Demnach erhielten im Jahr 2020 insgesamt 570 Haushalte mit 882 Personen Sozialhilfe ausbezahlt, die Sozialhilfequote (Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigen) betrug

2,3 Prozent. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr rund sieben Millionen Franken an wirtschaftlicher Sozialhilfe ausbezahlt. Weiters bekamen 280 Haushalte rund 1,76 Millionen Franken an Mietbeiträgen zugesprochen und per 28. Februar 2021 erhielten etwa 3500 Versicherte einen staatlichen Beitrag für die Krankenkassenprämie. 876 Anträge seien noch pendent, heisst es im Rechenschaftsbericht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich per 21. Februar 2021 auf acht Millionen Franken, wovon rund eine Million Franken den Kostenbeiträgen zuzuschreiben sei. Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

Branchen ohne Mindestlohn

Unternehmen können Lohnkosten insbesondere dann niedrig halten, wenn für die Branche kein Gesamtarbeitsvertrag beziehungsweise kein verbindlicher Mindestlohn besteht. Für die Gastronomie, Hausangestellte oder etwa die Casinobranche gibt es derzeit keine Gesamtarbeitsverträge. Hausangestellte sind zudem die einzigen Arbeitnehmenden, die nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, so Martina Haas und nach Auflösung der Sektion Gastronomie der Wirtschaftskammer im vergangenen Jahr, gebe es auch in der Gastrobranche keinen GAV mehr. Die dreigliedrige Kommission habe jedoch einen branchenüblichen Lohn für die Gastronomie festgelegt, der nicht unterschritten werden dürfe. Martina Haas bedauert: «Ein verbindlicher Mindestlohn ist ein wichtiges Instrument um working poor zu verhindern, doch leider gibt es immer noch viele Branchen in denen dieser fehlt.»

«Armut in Liechtenstein» heisst der Bericht von Lisa Herrmann, den sie im Rahmen ihres Masterstudiums und im Auftrag des Vereines für Menschenrechte (VMR) erstellt hat.

ten. Hat sich diese Angelegenheit eigentlich geklärt?

Fredy Litscher: Wir haben das Gespräch mit dem entsprechenden Casino gesucht. Das Casino hat dann sein Lohnmodell dahingehend angepasst, dass statt eines tiefen Grundlohns mit hohem Trinkgeldanteil der Grundlohn signifikant erhöht wurde. Als nächsten Schritt möchten wir mit dem neu gegründeten Casinoverband Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag aufnehmen. Auch verfolgen wir die gegenwärtige Situation mit bald zehn Casinos mit grösster Sorge. Das verspielte Geld fehlt zwangsläufig andernorts. Wir hoffen, dass die politischen Entscheidungsträger endlich handeln und weitere Eröffnungen nicht länger dem freien Markt überlassen. Denn wie inzwischen allen bekannt sein sollte, regelt der Markt nicht alles selber.

Fragwürdig mutete dabei ja vor allem an, dass das Ausländer- und Passamt diese Löhne offensichtlich bewilligt hatte.

Fredy Litscher: Mit unserer Kampagne zum Welttag für menschenwürdige Arbeit im Oktober 2019 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge und entsprechende Mindestlöhne Grenzgängermeldestätigkeiten

für Löhne ab 2600 Franken erteilt wurden. Seither ist zumindest in einer Branche einiges passiert. So hat die dreigliedrige Kommission auf Initiative des LANV in der Gastronomie einen branchenüblichen Lohn festgelegt und die Löhne werden bald kontrolliert. Das Ausländer- und Passamt muss sich für die Erteilung von Grenzgängermeldestätigkeiten in der Gastronomie nun an diesen Lohn halten.

«Am härtesten betroffen sind essenzielle Berufe im Tieflohnsegment, die häufig von Frauen ausgeübt werden.»

LILIT KEUCHEYAN

Löhne gerügt. Ende 2020 hat sich dann die Sektion Gastronomie in der Wirtschaftskammer aufgelöst, sodass vergangenes Jahr gar keine Lohnverhandlungen geführt werden konnten. Was ist die Konsequenz daraus?

Fredy Litscher: Mit unserem Sozialpartner Sektion Gastronomie der Wirtschaftskammer hatten wir seit einigen Jahren einen fortschrittlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindestlöhnen. Auf der anderen Seite konnten wir trotz verschiedener Gespräche die Mehrheit der Mitglieder des liechtensteinischen Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV) nicht überzeugen, diesem GAV zuzustimmen. Durch die Auflösung der

Sektion Gastronomie gibt es gar keinen GAV mehr. Da es nun aber unabhängig eines GAV einen definierten branchenüblichen Lohn für die Gastronomie gibt, der auch kontrolliert wird und einige Betriebe aus der ehemaligen Sektion Gastronomie in den LHGV gewechselt haben, sind wir zuversichtlich, uns mit dem LHGV doch noch auf einen allgemeinverbindlichen GAV zu einigen. In der gegenwärtigen Situation forcieren wir die Gespräche natürlich nicht. Dies soll sich aber bald ändern.

Wenn Sie am morgigen 1. Mai vielleicht doch noch einen Grund zum Feiern suchen, dann könnte es die bezahlte Elternzeit sein, die dank der EU ja mittlerweile auch für Liechtenstein in Sichtweite ist. Wie erklären Sie sich, dass so was immer von aussen kommen muss?

Fredy Litscher: Dies ist dank den europäischen Gewerkschaften definitiv ein Grund zum Feiern. Seit vielen Jahren setzt sich der LANV für eine bezahlte Elternzeit ein. Genauso viele Jahre wurde die frühere Einführung von den Wirtschaftsvertretern bekämpft. 1996 und 2010 gab es be-

«Seit vielen Jahren setzt sich der LANV für eine bezahlte Elternzeit ein. Genauso viele Jahre wurde die frühere Einführung von den Wirtschaftsvertretern bekämpft.»

FREDY LITSCHER

reits EU-Richtlinien hinsichtlich Vereinbarkeit. Doch die Bedürfnisse der liechtensteinischen Unternehmen wurden

von Landtag und Regierung weit höher gewichtet als unsere Familien. So wurde 2003 nur das Minimum, drei Monate unbezahlter Elternurlaub, eingeführt. Einige Jahre später musste der Anspruch auf vier Monate unbezahlt erhöht werden. Aber im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) arbeiten wir schon lange an bezahltem Vaterschaftsurlaub und bezahlter Elternzeit. Mit den europäischen Arbeitgeberverbänden BusinessEurope und SGI Europe konnten wir uns letztlich auf zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub in der Höhe des Krankentagegelds sowie auf die Bezahlung von zwei der vier Monate Elternzeit in angemessenem Rahmen einigen. Aus dem Konsens der Europäischen Sozialpartner wurde die Richtlinie 2019/1158 EU, die Liechtenstein bis im August 2022 ins nationale Recht umsetzen muss. **Lilit Keucheyan:** Ergänzen möchte ich diese Frage mit der derzeitigen Situation rund um das Stillen. Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, einer stillenden Mutter die erforderliche Zeit zum Stillen oder Abpumpen freizugeben. Es ist aber nicht festgehalten, ob diese Zeit bezahlt ist. Aber, die Stillzeit darf we-

der vor- noch nachgeholt werden. Dies bedeutet, dass eine stillende Mutter, die nach der Karenz wieder arbeiten geht, Minusstunden macht, nur weil sie ihr Kind stillt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt, Babys sechs Monate lang ausschliesslich zu stillen und danach bis zum Alter von zwei Jahren in Kombination mit der Beikost weiter zu stillen. In der Schweiz haben stillende Mütter seit 2014 das Recht, ihr Kind während des ersten Lebensjahres am Arbeitsplatz oder ausserhalb des Betriebs zu stillen. Liechtenstein ist im Gegensatz zur Schweiz kein Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und daher nicht verpflichtet, diese Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Schade für die berufstätigen Mütter, schade für Liechtenstein ...

Nun geht's ans Umsetzen der bezahlten Elternzeit. Was fordert der LANV? Und wie soll das bezahlt werden?

Fredy Litscher: Wir erachten 80 Prozent als angemessen. Als optimales Gefäss hat der LANV bereits mehrfach die Familienausgleichskasse (FAK) eingebracht. Diese generiert jährlich grosse Überschüsse, die für die bezahlte Elternzeit verwendet werden können. Die Arbeitgeber bezahlen bereits Beiträge in die FAK ein. Sollten diese nicht ausreichen, sind wir offen, um über einen kleinen Beitrag der Arbeitnehmererschaft zu diskutieren.

Das Interview wurde schriftlich geführt.